

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Lernplattformen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Lernplattformen werden nach Kenntnis der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern zum Online-Unterricht genutzt?

Für die Ausstattung der Schulen ist grundsätzlich der Schulträger zuständig. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verfügt über keine Statistik zur Nutzung verschiedener Lernmanagementsysteme, die durch Schulträger implementiert wurden. Für das Lernmanagementsystem des Landes itslearning trifft Folgendes zu: Aktuell haben 279 Schulen Zugangsdaten erhalten. Die Nutzung ist für alle öffentlichen Schulen kostenlos und freiwillig. Es gibt elf itslearning-Schulen, die nicht die Landeslösung einsetzen, aber zukünftig zu dieser migrieren werden. 19 Schulen nutzen weiterhin die Digitale Unterrichtsplattform von FuxMedia, die ebenfalls durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitgestellt wird.

18 von 20 beruflichen Schulen nutzen haleo. Hierüber kann Distanzunterricht durchgeführt werden. Es liegen keine Informationen darüber vor, ob Träger beruflicher Schulen andere Lernmanagementsysteme nutzen.

2. Wann sind die Zugänge zur Lernplattform itslearning für die Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet worden?
3. Wann sind die Zugänge zur Lernplattform itslearning für die Schüler eingerichtet worden?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Zugänge zur Lernplattform itslearning werden nach Beantragung der jeweiligen Schule durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet, danach folgt eine schrittweise Inbetriebnahme zunächst für Lehrkräfte und dann für Schülerinnen und Schüler, je nach Antrag der einzelnen Schule.

4. Wann wird aus Sicht der Landesregierung die Einführung der Lernplattform itslearning abgeschlossen sein?

Die Nutzung des kostenlosen Lernmanagementsystem itslearning ist bisher für alle Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern freiwillig. Nach Bedarf beantragen die Schulen die Zugänge für die Lernplattform. Entsprechend gibt es kein spezifisches Datum bezüglich des Abschlusses der Einführung, da jede Schule individuell die Entscheidung zur Nutzung trifft.

5. Welche Kosten entstehen dem Landeshaushalt oder dem Sondervermögen des Landes durch die Einführung der Lernplattform itslearning?

Anhand der aktuellen Nutzungszahlen und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen der Ausschreibung ergeben sich für die LMS-Interimslösung folgende Kosten: 157 387,25 Euro zuzüglich Personalkosten. Darüber hinaus zu erwartende Kosten werden sich vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit der Nutzung im weiteren Projektverlauf ergeben.

6. Ist nach Einführung der Lernplattform itslearning ihre Anwendung im Falle eines notwendigen Distanzunterrichts für die Lehrkräfte obligatorisch?
Wenn ja, wer überprüft, in welchem Umfang die Lernplattform genutzt wird?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5120 verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass nicht nur die Nutzung des Lernmanagementsystems itslearning bislang freiwillig ist, sondern auch über die Ausgestaltung des Unterrichts - sowohl aus der Distanz als auch hybride Modelle - jede Schule nach ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten entscheidet.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat zur Unterstützung des Distanzunterrichts unter: <https://www.bildung-mv.de/online-lernen-materialpool/> eine Handreichung veröffentlicht, die konkrete Anregungen und pädagogische Angebote für den onlinegestützten Unterricht vorhält.

7. Wie erfolgt gegenwärtig die Einbindung von Lerninhalten in die Lernplattformen?

Es gibt prinzipiell zwei Wege, Lerninhalte in Lernplattformen bereitzustellen. Grundbestandteil einer Lernplattform ist ein Kurs, der aus Schülerinnen und Schülern (Kursteilnehmer) und der Lehrkraft besteht. Ein Kurs hat zunächst keinen Inhalt, sondern wird mit den Materialien, Fragestellungen, Übungen, Aufgaben der Lehrkraft innerhalb der Plattform gefüllt.

Um eine Lehrkraft bei der Gestaltung von thematischen Kursen zu unterstützen, können über geeignete Schnittstellen des Anbieters sowie des Plattformbetreibers digitale Medien (Filme, Bilder, Arbeitsblätter, et cetera) zur Unterrichts-(Kurs-)gestaltung innerhalb der Plattform bereitgestellt werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat für die Plattform itslearning eine solche Schnittstelle entwickeln lassen und bereits in Betrieb genommen. Darüber werden zahlreiche freie Unterrichtsmedien (zum Beispiel Schulfernsehsendungen) aber auch lizenzpflichtige Medien (zum Beispiel FWU-Medien) innerhalb von itslearning angeboten.

Eine weitere Stütze für Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichtsvorbereitung, aber auch für Schülerinnen und Schüler beim Lernen ist MUNDO, die offene Bildungsmediathek der Länder. Im Auftrag der 16 Länder hat das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) das ländergemeinsame Medienportal MUNDO konzipiert und unter dem Link <https://mundo.schule> bereitgestellt. Das Portal wird über den DigitalPakt Schule finanziert und stellt allen pädagogischen Fachkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern qualitativ hochwertige Unterrichtsmedien frei zugänglich zur Verfügung. Alle Angebote von MUNDO sind anhand der Bildungsstandards für den Einsatz im Unterricht qualitativ und lizenzrechtlich geprüft. Sie können von den Lehrkräften rechtssicher genutzt werden.

8. Plant die Landesregierung, auch für digitale Unterrichts- und Lernmaterialien Lernmittelfreiheit zu gewähren?

§ 54 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschreibt, welche Lernmittel unter die Lernmittelfreiheit fallen. Hier werden derzeit keine Aussagen zu digitalen Unterrichts- und Lernmitteln getroffen.

Unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Schulträger für die Beschaffung und Bereitstellung von digitalen Unterrichts- und Lernmitteln ist es das Ziel, die Beschaffung eines Mindestbestandes an digitalen Unterrichtsmedien (freie Medien/Kaufmedien) sicherzustellen, deren Distribution für alle öffentlichen Schulen des Landes zu organisieren und technisch sowie rechtlich abzusichern. Dieser Medienbestand soll künftig für Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen der Lernmittelfreiheit unterliegen.